

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 09. November 2017

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 21:27 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift**
- 3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**
 - 3.1 28. Änderung der Abwasserbeitrags- und - gebührensatzung vom 14.12.1981**
hier: Änderung der Gebühren (§ 8) ab 01.01.2018
 - 3.2 Beitragsvereinbarung mit dem Stadtmarketing Fritzlar e.V.**
hier: Antrag auf Übernahme des Beitrages für die Leistungen der GrimmHeimat Nord-Hessen in die Beitragsvereinbarung, sowie Übernahme der Kosten rückwirkend auch für 2017
- 4. Haushalts- und Finanzangelegenheiten**
 - 4.1 Haushalt 2018**
hier: Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO
 - 4.2 Nachtragshaushaltssatzung 2017**
hier: Beratung und Beschlussfassung gemäß § 97 (3) HGO
 - 4.3 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**
hier: Bericht zum 01.10.2017
- 5. Ordnungs- und Sozialangelegenheiten**
 - 5.1 Bargeldloses Parken in Fritzlar**
hier: Vertragsabschluss
 - 5.2 Freiwilliger Polizeidienst in Fritzlar**
hier: Einrichtung im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten Bad Wildungen und Gudensberg
 - 5.3 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zur Personalaufstockung im Ordnungsamt.**
 - 5.4 Finanzierung von Kindertagesstätten**
Änderung der Kindergartenbetriebsverträge mit den Evangelischen Kirchengemeinden Fritzlar und Züschen

6. Planungsangelegenheiten

6.1 Bebauungsplan Fritzlar Nr. 44 für das Gebiet „Herbort-von-Fritzlar-Straße“ / Bauleitplanung nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Absatz 2 BauGB

- hier:
1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung
 2. Satzungsbeschluss

7. Anträge

- 7.1 Antrag der SPD Fraktion / Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.10.2017 zu einer Radwegeverbindung zwischen dem Wohngebiet Roter Rain und der Innenstadt.**
- 7.2 Antrag der SPD Fraktion vom 26.10.2017 zur Verwendung der erwarteten Mittel aus dem Investitionsprogramm „Hessenkasse“ der hessischen Landesregierung.**
- 7.3 Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.10.2017 zur Erstellung einer Machbarkeitsanalyse; Hessentag 2024.**
- 7.4 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 27.10.2017 zu den Öffnungszeiten des Freibades Fritzlar.**
- 7.5 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 27.10.2017 zu einer informellen Bürgerbefragung zur Bewerbung der Stadt Fritzlar für den Hessentag.**
- 7.6 Antrag der FW-Fraktion vom 27.10.2017 zur Ferienbetreuung an der Schule „Schule an den Türmen“.**
- 7.7 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 27.10.2017 zu einem barrierefreiem Zugang ins Schwimmerbecken des Freibades Fritzlar.**

8. Anfragen

- 8.1 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 27.10.2017 zur Edersee-Resolution.**
- 8.2 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 27.10.2017 zu den kostenlosen Windelbeuteln.**
- 8.3 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 27.10.2017 zur Mittelverwendung E-Ladesäule.**
- 8.4 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 27.10.2017 zum Ausräumen des Museums.**
- 8.5 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 27.10.2017 zur beschlossenen Radfahrregelungen.**
- 8.6 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 27.10.2017 zur geplanten Bürgerversammlung.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Auf Einladung des **Stadtverordnetenvorstehers** vom 03.11.2017 erscheinen folgende Mitglieder:
siehe beigefügte Anwesenheitsliste.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.09.2017 wird genehmigt.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** teilt mit, dass aufgrund der Tatsache, dass der Stadtverordnete Herr Wigbert **Matthäi** von der CDU, bedingt durch seinen Wegzug, sein Mandat niedergelegt hat, rückt gemäß § 34 Abs.1 KWG der nächste noch nicht berufene Bewerber auf Grund des Wahlvorschlags der CDU an dessen Stelle.

Es handelt sich hierbei um Frau Marion **Amert**.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** teilt mit, dass nach § 25 KWG kein Einspruch gegen diese Feststellung innerhalb der vorgegebenen Ausschlussfrist erhoben worden ist. Herr **Dippolter** beglückwünscht Frau **Amert** zu ihrem Amt und überreicht ihr die vorgeschriebenen Arbeitsunterlagen.

Anschließend wurde eine Schweigeminute, anl. des Jahrestages zum 09.11.38 im Gedenken an die während der Pogromnacht angezündeten und geplünderten Synagogen und deren Opfer eingelegt.

3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten

3.1 28. Änderung der Abwasserbeitrags- und - gebührensatzung vom 14.12.1981

hier: Änderung der Gebühren (§ 8) ab 01.01.2018

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, *nachstehende Änderungen der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung zu beschließen.*

§ 8 a – Gebührenmaßstäbe und –sätze für Niederschlagswasser

In Abs. 1 Satz 1 wird die Gebühr von 0,40 €/m² ersetzt durch 0,41 €/m².

§ 8 b – Gebührenmaßstäbe und –sätze für Schmutzwasser

In Abs. 1 Satz 2 wird die Gebühr von 2,20 €/m³ ersetzt durch 1,73 €/m³.

In Abs. 2 Satz 3 wird die Gebühr von 2,20 €/m³ ersetzt durch 1,73 €/m³.

Die vorstehenden Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

3.2 Beitragsvereinbarung mit dem Stadtmarketing Fritzlar e.V.

hier: Antrag auf Übernahme des Beitrages für die Leistungen der GrimmHeimat NordHessen in die Beitragsvereinbarung, sowie Übernahme der Kosten rückwirkend auch für 2017

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, *die bestehende Beitragsvereinbarung mit dem Stadtmarketing Fritzlar e.V. dahingehend zu ergänzen, dass als zusätzlicher Beitrag die Leistung an die GrimmHeimat NordHessen in Höhe von derzeit jährlich 2.975,00 € übernommen wird.*

Zusätzlich soll der auch bereits in 2017 angefallene Beitrag übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

4. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

4.1 Haushalt 2018

hier: Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO

Bürgermeister **Spogat** hält die folgende Haushaltsrede und erläutert die Haushaltssatzung 2018:

Rekordüberschuss und Großinvestitionen in 2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich freue mich, Ihnen heute die Haushaltssatzung 2018 mit den dazugehörigen Anlagen vorlegen zu können. Wie Sie wissen, setzte ich in jedem Jahr dem Haushalt bedeutungsvolle Begriffe vorweg. In diesem Jahr möchte ich die Haushaltssatzung mit folgender Überschrift versehen: **Rekordüberschuss und Großinvestitionen in 2018**. Das wichtigste vorweg: sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt sind nach den aktuellen Planungen für 2018 ausgeglichen. Im Ergebnishaushalt beträgt der **Überschuss 1,4 Mio. EUR** – ein sehr erfreulicher Betrag, welcher zur Mitfinanzierung der Investitionen im Finanzhaushalt dringend benötigt wird. Da auch für 2018 die Neuaufnahme von Krediten wieder nur in Höhe der geplanten Tilgung veranschlagt ist, verbleibt dank des Ergebnisüberschusses im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 5.000 EUR, dadurch kommt es wiederum zu keiner Nettoneuverschuldung.

Seit Einführung der **DOPPIK in 2009** ist dies der bisher höchste Überschuss im Ergebnishaushalt - überhaupt.

Der in der Vergangenheit bereits genannte Finanzstatusbericht gehört mittlerweile gemäß GemHVO als Pflichtbestandteil zum Haushaltsplan.

Für das Jahr 2018 wurden aus organisatorischen Gründen außerdem Teilhaushalte zusammengelegt, in denen kaum Buchungen zu verzeichnen waren, und zwei Teilhaushalte geteilt, um hier eine bessere Übersichtlichkeit herzustellen. Dadurch kann es in den bestehenden Teilhaushalten dazu kommen, dass Ansätze scheinbar fehlen oder im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen sind. Eine Übersicht über die Veränderungen finden Sie auf den Seiten 44+45 sowie in den Teilhaushalten direkt erläutert.

Die erfreulichen Überschüsse im Haushalt 2018 haben wir den positiven Steuerentwicklungen zu verdanken. Aufgrund der aktuellen Steuerschätzungen können wir uns in 2018 über je eine Million Euro zusätzlich bei den Steuern/steuerähnlichen Erträgen und bei den Erträgen aus Zuweisungen/Zuschüssen freuen. Hierbei stehen der gestiegenen Schlüsselzuweisung natürlich auch gestiegene Aufwendungen bei der Kreis-/Schulumlage gegenüber – anders als bei den deutlichen Erträgen aus den Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen. Letztere sind hauptsächlich für die steigenden Steuererträge verantwortlich.

Sinkende Erträge werden wir im kommenden Jahr bei den **Schmutzwassergebühren** verzeichnen. Der Beschluss über die Änderung unserer Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung wurde bereits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt gefasst.

Lassen Sie mich zunächst ein paar Worte zu den „**großen**“ **Positionen** des Ergebnishaushalts sagen:

Die Personalkosten steigen von rund 5,6 Mio. EUR in 2017 auf knapp unter 6 Mio. EUR an. Darin berücksichtigt sind tarifliche Steigerungen (kalkuliert mit 2,5 %), Stufensteigerungen einzelner Mitarbeiter/innen innerhalb der Entgeltgruppen und mögliche Höher- und Neueingruppierungen durch die aktuellen Änderungen im TVöD.

Neue, zusätzliche Stellen im Vergleich zu 2017 sind keine vorgesehen.

Die Kosten der **Kinderbetreuung** steigen auch in 2018 weiter an, von bisher 2,47 Mio. EUR auf voraussichtlich 2,67 Mio. EUR.

Wie bereits angesprochen rechnen wir im kommenden Jahr mit einem deutlichen Anstieg der Schlüsselzuweisungen. Damit einhergehend steigen aber auch die Umlagen für die **Kreis- und Schulumlage**, welche einen knapp 800.000 EUR großen Anstieg der Umlagebeträge zur Folge haben.

Im Teilhaushalt **Museum** sind für 2018 im Ertrag und im Aufwand jew. 250.000 EUR geplant. Hierbei handelt es sich um eine Entnahme aus der Sonderrücklage „Fachwerksanierung Hochzeitshaus“, die der Stiftung Museum für die bevorstehenden Umbaumaßnahmen überwiesen werden soll.

Im Bereich **Straßenunterhaltung** planen wir **220.000 EUR** und somit **40.000 EUR** mehr wie 2017 ein. Hier hat sich gezeigt, dass der bisherige Ansatz nicht ausreicht, um den anfallenden Aufwand decken zu können. Die Straßen-, aber auch die Kanalunterhaltungen werden künftig ein stetiger Begleiter in deutlicher Höhe sein. Daher werden wir neben den „kleineren“ Unterhaltungen in den kommenden Jahren auch weiterhin in unser Straßen- und Kanalnetz investieren, was mich zu den **Maßnahmen des Finanzhaushaltes** überleitet.

In Zusammenarbeit mit Hessen Mobil stehen in naher Zukunft bspw. die Ortsdurchfahrten in

- Geismar, Züschen und Rothhelmshausen auf dem Programm.

Auch der Neubau der Spickebrücke soll im kommenden Jahr erfolgen, Gesamtkosten von ca. **440.000 EUR** entstehen hier. Als weitere Investitionen möchte ich stichpunktartig nennen:

Fortsetzung der begonnenen Maßnahmen wie z.B.:

- Umsetzung Neukonzeption Hochzeitshaus,
- Installation Bürgerbüro,
- Abschluss Neubau Kita Geismar,
- Endausbau Am Ellergarten in Werkel

aber auch der Ansatz neuer Maßnahmen wie z.B. der Planungsbeginn:

- Für die Sanierung der Multifunktionshäuser Lohne und Werkel,
- das Parkhaus in der Kernstadt und
- der Ersatzneubau für die Kita „**Kinderarche**“

Diese und weitere Großprojekte werden uns in den nächsten Jahren begleiten. Ihre voraussichtliche Kostenverteilung finden Sie in der **mittelfristigen Ergebnis-/Finanzplanung** und im **Investitionsprogramm** bis 2021.

Für andere Investitionen, die uns bereits begleiten und für die künftig noch Auszahlungen fällig werden, wurden wie in den Vorjahren sogenannte Haushaltsreste gebildet und nach 2017 übertragen. Sie alle haben die Nachricht von der **Hessenkasse** vernommen, wonach wir im Rahmen des dazugehörigen Investitionsprogramms mit einer Summe von rd. **3,778 Mio. EUR** rechnen können. Momentan wird das Gesetzgebungsverfahren vorbereitet, die genauen Modalitäten und die Förderrichtlinien stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Unverbindlich kann allerdings angemerkt werden, dass erste Mittelauszahlungen frühestens Anfang 2019 erfolgen.

Zum Thema Verbindlichkeiten: Wenn ich mich an den einstigen **Schuldenstand** von knapp 19,8 Mio. EUR in 2006 zurück erinnere, haben wir über die folgenden Jahre kontinuierlich unsere Schulden abgebaut und liegen in 2016 unter der 14 Mio. EUR Grenze. Auch in 2017 haben wir den geplanten Kreditrahmen nicht ausgeschöpft und kommen somit auf eine pro-Kopf-Verschuldung von ca. **920 EUR pro Einwohner**. Wir liegen somit um rund **1.000 €** pro Einwohner unter dem Kreisschnitt – dieser steht Ende 2016 bei **1.914 €/Einwohner**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
sowohl Ihnen als auch mir liegt das Wohl unserer Stadt sehr am Herzen. Dass es uns momentan gut geht und unsere schöne Stadt als Mittelzentrum im Norden des Schwalm-Eder-Kreises attraktiv ist, wissen nicht nur wir, das ist auch weit über unsere Stadtgrenzen hinaus bekannt.

Viele gute und richtungsweisende Entscheidungen wurden vor kurzem dahingehend gewürdigt, dass das Magazin GEO unsere Stadt in einem ihrer Artikel zu den **zehn schönsten Fachwerkstädten Deutschlands** zählt. Unsere Dom- und Kaiserstadt steht damit in einer Reihe mit Städten wie Bamberg, Rothenburg o.d.T. oder Einbeck. Darauf können wir - die Fritzlarer stolz sein. Vor allem von Frühjahr bis Herbst strömen tausende Tagestouristen in die Stadt und tragen so zur Belebung der Innenstadt bei.

Aber Fritzlar ist mehr als nur die Innenstadt – das wissen Sie, das weiß ich und selbstverständlich auch die Verwaltung.

Daher soll nach wie vor nicht nur in der Kernstadt, sondern auch in **unseren Stadtteilen** investiert werden. Die großen Projekte wie Kanal-/Straßensanierungen oder der Umbau einzelner Multifunktionshäuser habe ich bereits erwähnt. Daneben enthält der Haushalt aber auch kleinere Ansätze bspw. für neue Spielgeräte oder Rasenmäher. Allerdings können auch bei den Mittelanmeldungen der Ortsbeiräte nicht alle Wünsche im Haushalt berücksichtigt werden, sodass einzelne Maßnahmen, wie bei der Kernstadt auch, letztlich gestrichen werden mussten.

Dass die Stadtteile gegenüber der Kernstadt aber nicht zu kurz kommen, verdeutlicht ein Blick auf den Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit, also auf den Betrag, der nach Abzug der geplanten Einzahlungen für unsere Investitionen noch finanziert werden muss. Von dem im Finanzhaushalt veranschlagten **rd. 2,86 Mio. EUR** entfallen auf die Kernstadt gut 1,43 Mio. EUR und entsprechend knapp 1,43 Mio. EUR auf die Stadtteile. Setzt man diese Zahlen dann noch ins Verhältnis zu den Einwohnern, so sollen in 2018 in der Kernstadt ca. 166 EUR und in den 10 Stadtteilen ca. 234 EUR pro Person investiert werden. Auch wenn dieser Betrag nicht allen Stadtteilen gleichermaßen zugutekommt, so zeigt sich doch eindrucksvoll, dass wir in Stadt und Stadtteile zukunftsorientiert investieren.

Obwohl Fritzlar als „mittelalterliche Dom- und Kaiserstadt“ bekannt ist und dieses Flair letzte Woche in der Hessenschau auch eindrucksvoll zur Geltung kam, so verschließen wir uns natürlich nicht vor der Zukunft. Hierfür sieht der Finanzhaushalt einen Ansatz von gut 30.000 EUR vor, mit dem wir im kommenden Jahr mit der Zeit gehen und damit beginnen wollen, in der Verwaltung den **digitalen Rechnungsworkflow** einzuführen. Neben der Rechnungserstellung und -bearbeitung soll die Digitalisierung aber auch keinen Halt vor dem Haushaltsplan machen.

Ziel ist es, ihn im kommenden Jahr interaktiv und damit gleichzeitig auch anschaulicher zu gestalten.

Mit diesem Blick in die Zukunft komme ich nun zum Schluss meiner Rede und zu meinem abschließenden Fazit: Heute Abend lege ich Ihnen im Namen des Magistrats einen Haushalt vor, der sowohl im Ergebnis als auch bei der Zahlungsmittelveränderung Überschüsse ausweist. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden für 2018 finanziell bedeutende Maßnahmen nicht nur für die Kernstadt, sondern vor allem auch in den Stadtteilen geplant.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich darf Ihnen diesen Haushaltsentwurf 2018 nun zur Beratung vorlegen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt daraufhin fest, dass damit der Entwurf des Haushaltsatzung 2018 mit Anlagen eingebracht ist und verweist diesen an die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Beratung.

4.2 Nachtragshaushaltssatzung 2017

hier: Beratung und Beschlussfassung gemäß § 97 (3) HGO

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur sowie Stadtverordneter **Dr. Heil** für den Haupt- und Finanzausschuss und *empfehlen der Stadtverordnetenversammlung mit jeweils 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, den Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2017 gemäß Vorlage zu beschließen.*

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen
4 Stimmenthaltung

4.3 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

hier: Bericht zum 01.10.2017

Stadtverordneter **Dr. Heil** unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung *über Kenntnisnahme von dem Bericht gemäß § 28 (1) GemHVO über Stand des Haushaltsvollzugs zum Stichtag 01.10.2017.*

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt somit die Kenntnisnahme fest.

5. Ordnungs- und Sozialangelegenheiten

5.1 Bargeldloses Parken in Fritzlar (vertraulich)

hier: Vertragsabschluss

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Stadtverordneter **Holzer** betritt die Sitzung, es sind jetzt 36 Stadtverordnete anwesend.

5.2 Freiwilliger Polizeidienst in Fritzlar

hier: Einrichtung im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten Bad Wildungen und Gudensberg

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 7 Ja- und 4 Nein-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Einrichtung eines freiwilligen Polizeidienstes in der Stadt Fritzlar aus.

Die Einrichtung soll im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten Bad Wildungen und Gudensberg realisiert werden.

Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Vereinbarungen -zunächst für eine Laufzeit von fünf Jahren- zu treffen. Die Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis zu informieren.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Förderung durch das Land Hessen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit von drei Kommunen.

Ergänzend beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Magistrat zu beauftragen, halbjährlich einen Bericht über die Arbeit des freiwilligen Polizeidienstes im Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
17 Nein- Stimmen

5.3 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 01.09.2017 zur Personalaufstockung im Ordnungsamt.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt zu diesem Tagesordnungspunkt fest, dass Stadtverordneter **Rohde** diesen bereits zurückgezogen hat, dies wird vom Stadtverordneten **Rohde** bestätigt.

5.4 Finanzierung von Kindertagesstätten

Änderung der Kindergartenbetriebsverträge mit den Evangelischen Kirchengemeinden Fritzlar und Züschen

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur sowie Stadtverordneter **Dr. Heil** für den Haupt- und Finanzausschuss und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, *folgenden Beschluss zu fassen:*

Der mit den Evangelischen Kirchengemeinden Fritzlar und Züschen bestehende Kindergartenbetriebsvertrag wird wie folgt geändert:

1. *Der von der Stadt Fritzlar zu tragende Anteil am Defizit der Kindergärten beträgt 86 % ab 01.01.2018 und 90% ab dem 01.01.2019.*
2. *Die Sonderregelung für die Krippengruppen (Übernahme von 100% der Personalkosten) entfällt ab dem 01.01.2018*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

6. Planungsangelegenheiten

6.1 Bebauungsplan Fritzlar Nr. 44 für das Gebiet „Herbort-von-Fritzlar-Straße“ / Bauleitplanung nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Absatz 2 BauGB

- hier:
1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung
 2. Satzungsbeschluss

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, *folgende Beschlüsse (getrennt) mit einer Änderung (gemäß Empfehlung des Magistrates soll die Maximalhöhe der Hecken auf 1,80 m erhöht werden), zu fassen:*

1. *Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Anhörung der von der Planung berührten Behörden gemäß § 13 a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 3 BauGB zur Kenntnis. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 44 vorgebrachten Bedenken oder Anregungen der beteiligten von der Planung berührten Behörden und der beteiligten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:*

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Zusammenstellung vom 12.10.2017 zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und beschließt nachstehende Abwägung:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Abteilung Untere Naturschutzbehörde

Zum Artenschutz:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Zur artenschutzrechtlichen Einschätzung der Situation wurde der Diplom Biologe T. Cloos, Spangenberg, mit einer entsprechenden Untersuchung beauftragt. Der Biologe kommt zu folgendem Ergebnis:

- „**Fledermäuse:** Zusammenfassend kann die Frage nach dem Eintreffen der Verbotstatbestände bei Beachtung der genannten Maßnahmen durchgängig mit nein beantwortet werden.
- **Avifauna:** Zusammenfassend kann die Frage nach dem Eintreffen der Verbotstatbestände bei Beachtung der genannten Maßnahmen und bei Beachtung der Vorgaben zur Baufeldräumung durchgängig mit nein beantwortet werden.
- **Reptilien:** Das Vorhaben / der BPlan ist aus Sicht der Artengruppe der Reptilien als artenschutzrechtlich unkritisch anzusehen.
- **Haselmaus:** Das Vorhaben / der BPlan ist aus Sicht der Arte Haselmaus als artenschutzrechtlich unkritisch anzusehen.

Mit den vorliegenden Erläuterungen werden die artenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. mit § 44 Abs. 5 BNatSchG für den o. g. BPlan abgearbeitet. Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann für alle geprüften Arten/Arten-gruppen auf Grundlage der o. g. Beschreibung der geplanten Eingriffe ausgeschlossen werden. Sollten sich bei der Umsetzung des Vorhabens gegenüber der o. g. Beschreibung erhebliche inhaltliche Änderungen ergeben, so ist jedoch eine erneute artenschutzrechtliche Beurteilung nötig.

Da keine Verbotstatbestände eintreten, ist eine Prüfung der Ausnahmeveroraussetzungen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht notwendig.“

Die Ergebnisse werden nachrichtlich in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Aufgrund der Einschätzung ergeben sich Maßnahmen zum Artenschutz. Die grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden wie folgt ergänzt:

Grünordnerische Festsetzungen

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB i. V. m. mit § 81 HBO

Nicht überbaubare Flächen/ Nutzungszweck

Zunächst besteht das Recht, die ausgewiesenen Bauflächen entsprechend den vorgegebenen städtebaulichen Werten zu bebauen. Da auf Grund der zulässigen Überbaubarkeit der Flächen keine 100%-ige Überbauung zugelassen wird, verbleiben Freiflächen, die als Grünflächen anzulegen und entsprechend der n. g. Regelung zu bepflanzen sind.

Die Regelung zur Anpflanzung von Gehölzen bezieht sich auf die Flächen, die entsprechend der GRZ nicht bebaut werden können. Von diesem nicht bebaubaren Flächenanteil sind mindestens 15% des Grundstücksanteils mit Bäumen, Sträuchern oder Stauden zu bepflanzen und zu unterhalten. Je angefangene 100 m² dieses 15%-igen Grundstücksanteils ist ein standortgerechter, heimischer Laubbaum zu pflanzen. Wird der v. g. Anteil nicht erreicht, ist jedoch mindestens ein Laubbaum zu pflanzen. Mindestens 80% der verwendeten Gehölze müssen standortgerecht sein (siehe auch Pflanzliste).

Einfriedigungen

Einfriedigungen zum Gartengäßchen sowie der südlich liegenden Grundstücke zum Außenbereich sind nur durch eine mindestens 0,9 m und maximal 1,3 m hohe Laubhecke zulässig.

Der Magistrat beschließt folgende Änderung: Einfriedigungen zum Gartengäßchen sowie der südlich liegenden Grundstücke zum Außenbereich sind nur durch eine mindestens 0,9 m und maximal 1,8 m hohe Laubhecke zulässig.

*Einfriedungshecken sind nur mit folgenden Gehölzen zulässig: Hainbuche (*Carpinus betulus*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Eibe (*Taxus baccata*).*

Bei Einfriedungshecken entlang von Straßenverkehrsflächen sind Abstände entsprechend der Regelungen des Hessischen Nachbarschaftsrechts einzuhalten.

Maßnahmen zum Artenschutz (CEF-Maßnahmen)

Um das Eintreten artenschutzrechtlich relevanter Verbotstatbestände für bestimmte Arten zu vermeiden, werden folgende Artenschutzmaßnahmen als CEF-Maßnahmen festgesetzt:

- *Für **Fledermäuse** sind als Ausgleich 3 Fledermauskästen an verbleibende Gehölze oder auch wahlweise an Gebäuden (z.B. Fledermausfassadensteine) auszubringen. Zusätzlich sind 3 Fledermauskästen an Gebäuden anzubringen.*
- *In die verbleibenden bzw. in der Umgebung vorhandenen Gehölzstrukturen und/oder Gebäudestrukturen sind für **Vögel** folgende Nistkästen auszubringen: Großmeisen 2 St., Kleinmeisen 3 St., Halbhöhlenbrüterkästen 4 St., Haussperlingskästen 4 St., Baumläuferkästen 2 St., Stare 2 St.*
- *Im südlichen Bereich des Flurstücks 143/46 ist innerhalb des Flurstücks 217/4 als zeitweiliger Ausgleich für den Verlust an Heckenstrukturen eine Benjeshecke auf einer Fläche von ca. 50 m² anzulegen. Mit dieser Maßnahme soll die Zeit überbrückt werden, bis die vorgesehenen Heckenanpflanzungen sich in einem für die Vogelwelt nutzbarem Zustand befinden (ca. 2-3 Jahre).*
- *Die aufgeführten Maßnahmen müssen in der auf die Entfernung der Gehölze folgenden Brutsaison wirksam sein.*
- *Die in der Planzeichnung dargestellten Standorte vorhandener Bäume sind zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Im Wurzelschutzbereich der Bäume sind nach Möglichkeit keine Baumaßnahmen durchzuführen. Wenn dies nicht zu verhindern ist, sind entsprechende Schutzmaßnahmen vorzunehmen.*

Durchführung

Die festgesetzten Grünordnungs- und Pflanzmaßnahmen sind innerhalb eines Jahres nach Aufnahme der Nutzung der Hoch- und Tiefbauten durchzuführen. Eine sachgerechte Pflege ist sicherzustellen. Abgänge sind innerhalb von zwei Pflanzperioden gleichwertig zu ersetzen.

Die eingekreisten Baumstandorte (mit Ausnahme des nördlich eingekreisten) werden im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.



Der nördlich eingekreiste Baumstandort kann voraussichtlich nicht erhalten werden, da der im Traufbereich des Baumes liegende Wurzelbereich durch die geplante Bebauung sowie den geplanten Trassenverlauf für eine Hauptwasserleitung beeinträchtigt wird.

Zur Kompensationsfläche Teilplan B:

Da eine planungsrechtliche Zuordnung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht möglich ist, wird die Teilfläche B aus dem Bebauungsplan herausgenommen. Die Anregung, den notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleich neu festzulegen, wird nicht berücksichtigt. An der geplanten Ausgleichsfläche wird festgehalten. Die beschriebenen Maßnahmen kompensieren den vorgesehenen Eingriff.

Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der im Teilplan B beschriebenen Fläche erfolgt im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Fritzlar abgeschlossen wird. Nach telefonischer Rücksprache am 18.07.2017 mit der Unteren Naturschutzbehörde des Schwalm-Eder-Kreises kann einer solchen Vereinbarung zugestimmt werden.

Unitymedia Hessen GmbH, Kassel

Die Ausführungen / Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Im Falle der Aufstellung eines Baukranes wird vom jeweiligen Vorhabenträger eine Genehmigung von der militärischen Luftfahrtbehörde eingeholt. In die Festsetzungen des Bebauungsplanes wird unter „Hinweise“ folgender Hinweis aufgenommen:

Bauschutzbereich Flugplatz Fritzlar

Das Plangebiet befindet sich im Bauschutzbereich des Flugplatzes Fritzlar gemäß § 12 (3) 1 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

Aufgrund der Lage des Baugebiets zum Hubschraubertiefflugkorridor ist mit Lärm- und Abgasemissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen.

Zur Aufstellung von Baukränen, die eine Höhe von mehr als 11,5 m über GND (ca. 236,50 m über NN) erreichen, ist gemäß § 15 iVm. § 12 LuftVG eine Genehmigung der

militärischen Luftfahrtbehörde einzuholen. Die Genehmigung ist vom Bauherrn rechtzeitig vor Baubeginn (mindestens 3 Wochen vorher) bei der militärischen Luftfahrtbehörde zu beantragen.

Naturschutzbund Deutschland, KV Schwalm-Eder e. V., Homberg (Efze)

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Zur artenschutzrechtlichen Einschätzung der Situation wurde ein Biologe mit einer entsprechenden Untersuchung beauftragt. Die Ergebnisse werden nachrichtlich in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Erforderlich werdende Ausgleichsmaßnahmen werden in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.

Freiwillige Feuerwehr Fritzlar

Die Anregungen / Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

- a) Weitere grundsätzliche Bedenken oder Anregungen wurden seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht vorgebracht.
- b) Bei der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen oder Bedenken der Bürgerinnen und Bürger vorgebracht.
- c) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zudem nachstehende Planänderungen / Planergänzungen, die aus planerischer Sicht im Hinblick auf die Stellungnahme des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises – Untere Naturschutzbehörde – erforderlich sind:

Da die zeichnerisch festgesetzte Ausgleichsfläche sich außerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Fritzlar befindet, ist eine planungsrechtliche Zuordnung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht möglich. Daher ist die Teilfläche B aus dem Bebauungsplan herauszunehmen.

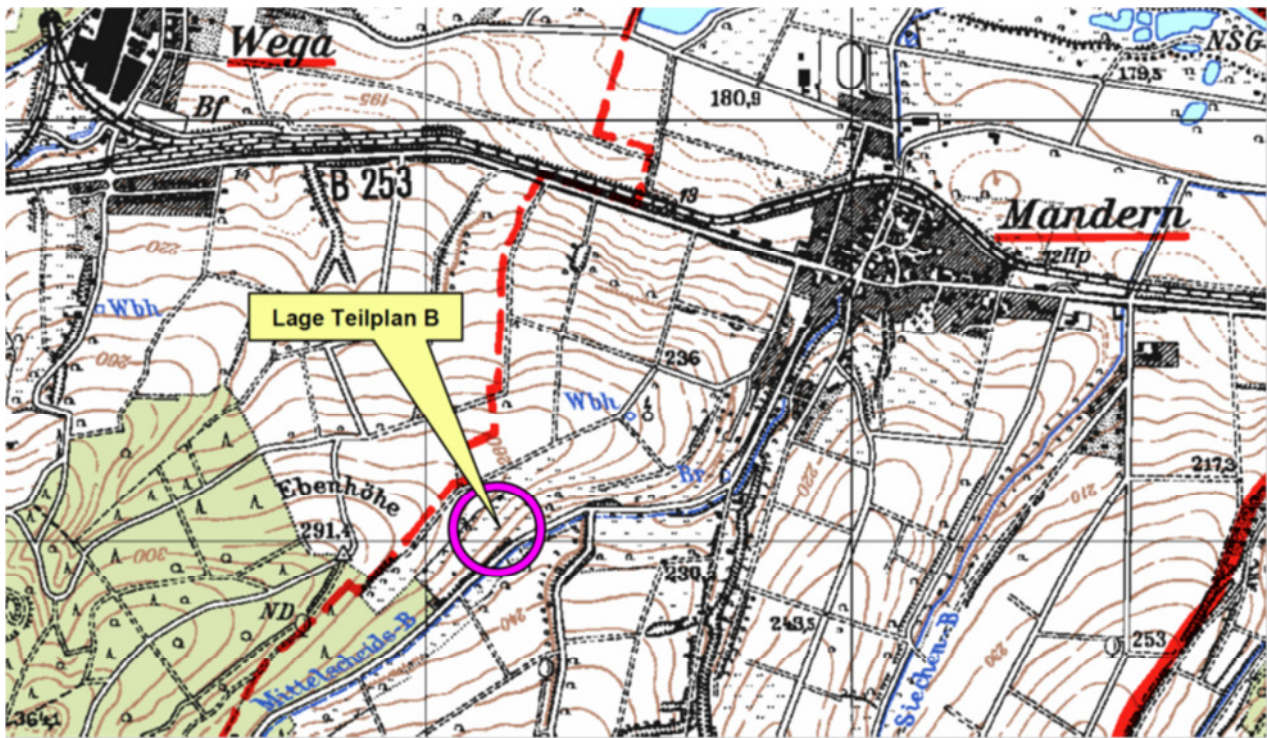
Die Sicherstellung der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der im Teilplan B beschriebenen Fläche erfolgt im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Fritzlar abgeschlossen wird. Der Vertrag beinhaltet u. a. folgenden Inhalt:

Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB

Durch Inanspruchnahme der Flächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Herbort-von-Fritzlar-Straße/ Gartengäßchen“ sowie durch unzureichenden Kompensationsumfang im Eingriffsbereich besteht die Erfordernis zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle. Zwischen den Beteiligten wird vereinbart, dass der Ausgleich in der Gemarkung Mandern (Bad Wildungen) auf einer Teilfläche des in der Flur 2 gelegenen Flurstücks 5 durchgeführt wird.

Eine ca. 8.300 m² große Teilfläche des Flurstücks 5 wurde bereits im Rahmen einer anderen Maßnahme umgewidmet. Die ursprünglich intensiv genutzte Wirtschaftswiese wurde einer extensiven Nutzung zugeführt.

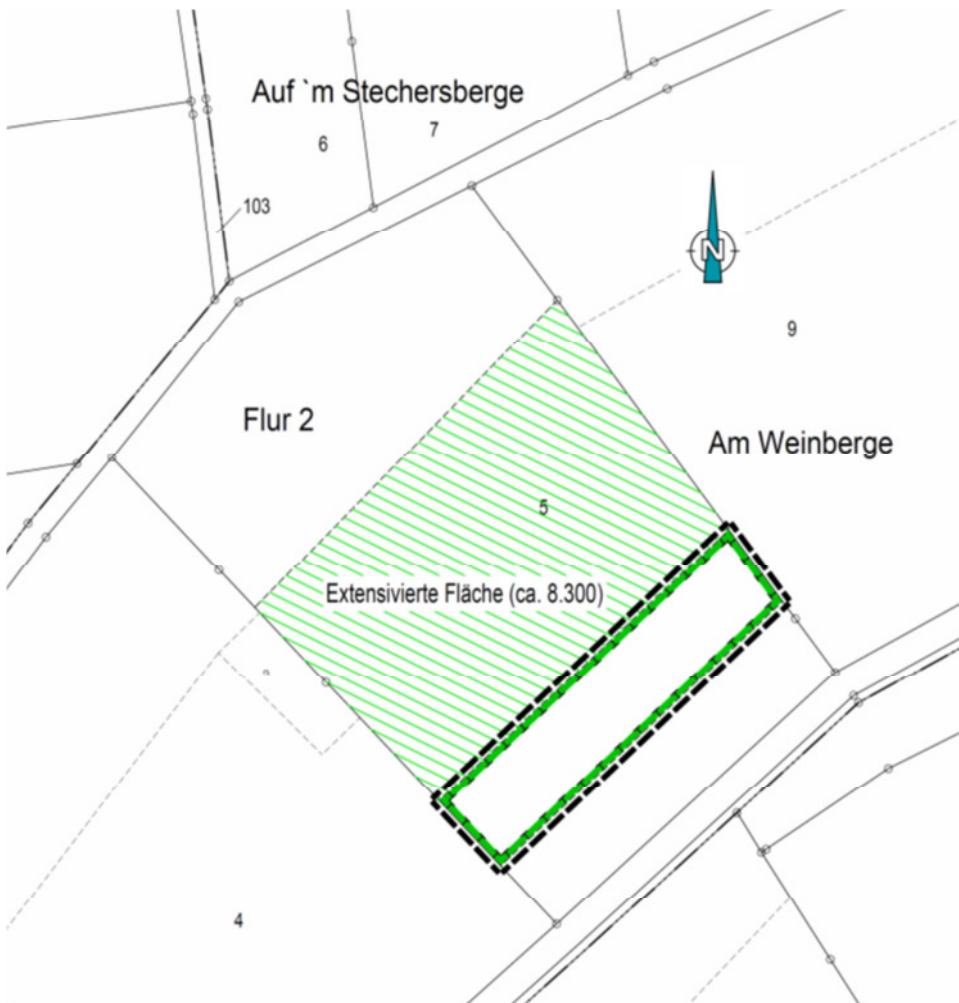
Die für den Ausgleich beanspruchte Wiesenfläche, die sich über einen nach Süden stärker abfallenden Hang erstreckt, wird derzeit intensiv genutzt und mehrmals im Jahr gemäht. Innerhalb der Fläche existieren keine Baum- und Gehölzbestände.



Zur Kompensation des geplanten Eingriffs wird im südlichen Anschluss der bereits umgewidmeten Fläche eine weitere ca. 2.500 m² große Teilfläche einer anderen Nutzung zugeführt. Die Fläche ist einer natürlichen Sukzession zu überlassen.

Dadurch wird eine unterschiedliche Entwicklung verschiedener Pflanzengesellschaften am selben Ort gefördert. Da eine ungestörte Entwicklung im Endstadium in der Regel zu einem Laubwald führt, würde der angestrebte offene Lebensraum für zahlreiche Vogelarten mittel- bis langfristig zerstört. Zum Erhalt einer offenen Fläche, zur Förderung der Artenvielfalt sowie zur Vermeidung einer Verbuschung sind maximal jährlich eine Mahd vorzunehmen und das Mähgut abzutransportieren. Die Mahd ist frühestens ab August durchzuführen. Alternativ wird eine extensive Beweidung durch Schafe zugelassen. Die Beweidungsart wird auf eine Durchzugsbeweidung beschränkt.

Die Umwidmung der Teilfläche muss spätestens zwei Jahre nach Beginn einer Bebauung/ Erschließung im Bereich des Bebauungsplanes (Teilplan A) abgeschlossen sein.



2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Fritzlär Nr. 44 für das Gebiet „Herbort-von-Fritzlär-Straße / Gartengäßchen“ nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung / beschleunigtes Verfahren) – unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu 1a) bis 1d) – gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt hierüber getrennt abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1: 24 Ja-Stimmen
 12 Stimmenthaltung

Abstimmungsergebnis zu 2: 24 Ja-Stimmen
 12 Stimmenthaltung

7. Anträge

7.1 Antrag der SPD Fraktion / Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.10.2017 zu einer Radwegeverbindung zwischen dem Wohngebiet Roter Rain und der Innenstadt.

Stadtverordneter **Jung** trägt den Antrag der SPD vor:

Radwegeverbindung zwischen dem Wohngebiet Roter Rain und der Innenstadt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen auf welchem Wege und zu welchen Kosten eine Radwegeanbindung des Wohngebietes Roter Rain mit der Innenstadt realisiert werden kann. Die Ergebnisse, bzw. mögliche Zwischenergebnisse, sind dem Parlament über den Ausschuss für Planung, Soziales und Kultur (PSK) im ersten Quartal 2018 zur weiteren Beratung vorzulegen.

Begründung:

Fahrradfahren erlebt in den letzten Jahren, auch durch das vermehrte Aufkommen von e-Bikes, eine Art Renaissance. Mit einer neuen Wegeführung zwischen Rotem Rain und der Kernstadt, die Niveauunterschiede im Gelände weitgehend vermeidet, könnten dieser positive Trend weiter gestärkt werden.

Im Dezember 2013 hatte die Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Antrag der CDU Fraktion mit breiter Mehrheit beschlossen.

Nun, da sich ein weiterer Ausbau des Wohngebietes am Roten Rain um mehr als 80 Grundstücke in der Umsetzung befindet, halten wir es für notwendig diese Idee erneut aufzugreifen. Zukünftig werden am Roten Rain deutlich über 1.000 Bürgerinnen und Bürger leben. Wir sind der Überzeugung, dass ein weiterer Ausbau des Radwegenetzes in Fritzlar notwendig und sinnvoll ist, um den Bürgerinnen und Bürgern praktikable Alternativen zum PKW-Verkehr anbieten zu können. Dies würde in der Folge eine Entlastung im fließenden, wie im ruhenden Verkehr (Parkplatzsituation) für unsere Stadt bringen.

Hierbei kann eine Verbindung zwischen dem Roten Rain und der Kernstadt nur ein Anfang sein. Weitere Verbindungen, u.A. Lohne – Wehren – Kernstadt, Züschen – Heimarshausen, und eine Verbesserungen der Radwegesituation in der Kernstadt sollten in den kommenden Jahren geplant und umgesetzt werden. Dies wurde bereits 2013, auf Antrag der Fraktion Die Grünen in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und einstimmig beschlossen. Dieser Stadtverordnetenbeschluss wurde bis heute nicht umgesetzt.

Auch mit Blick auf den stetig weiter wachsenden Tourismus in Fritzlar, bereits heute werden Radwanderungen zu unseren Wartentürmen angeboten, würde sich durch den Ausbau der Verbindung zum Roten Rain eine erheblich verbesserte Anbindung der Kasseler Warte ergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

7.2 Antrag der SPD Fraktion vom 26.10.2017 zur Verwendung der erwarteten Mittel aus dem Investitionsprogramm „Hessenkasse“ der hessischen Landesregierung.

Stadtverordneter **Jung** trägt den Antrag der SPD vor:

Verwendung der zu erwartenden Mittel aus dem Investitionsprogramm „Hessenkasse“ der hessischen Landesregierung

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt die Teilnahme am Investitionsprogramm „Hessenkasse“ der Landesregierung zu beantragen.

Die zu erwartenden Mittel aus der Hessenkasse in Höhe von 3.778.773 EUR, sowie der damit verbundene Eigenanteil der Stadt Fritzlar 419.864 EUR, mithin also 4.198.637 EUR, sollen vom Magistrat, nach Bereitstellung durch die Landesregierung, vorrangig für folgende Maßnahmen eingeplant werden:

- 1.) Einrichtung eines Bürgerbüros 500.000 EUR
- 2.) Einrichtung eines digitalen Bürgerbüros 100.000 EUR
- 3.) Ausbau des Radwegenetzes zwischen unseren Stadtteilen und der Kernstadt 1.000.000 EUR
- 4.) Errichtung eines kostenfreien WLAN-Zugangs im Bereich der Innenstadt (siehe Anlage) 100.000 EUR
- 5.) Tastmodelle unserer Sehenswürdigkeiten 75.000 EUR
- 6.) Barrierefreie Umgestaltung der Multifunktionshäuser in unseren Stadtteilen 200.000 EUR
- 7.) Sanierung des Multifunktionshauses in Geismar 200.000 EUR
- 8.) Schaffung eines Multifunktionshauses (o.ä.) für Züschen 750.000 EUR
- 9.) Aufbau eines e-Ladenetzes in Fritzlar 75.000 EUR
- 10.) Aus-, oder Neubau einer Kindertagesstätte 1.200.000 EUR

Die o.g. Beträge sind z.T. dem aktuellen Haushalt entnommen, bzw. sollen als Orientierungsgröße dienen. Die tatsächlichen Kosten sind durch den Magistrat zu gegebener Zeit zu ermitteln und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Vorschläge für alternative, oder zusätzliche Projekte sollen der Stadtverordnetenversammlung vom Magistrat ebenfalls zu gegebener Zeit zur Beratung und Abstimmung vorgelegt werden.

Begründung:

Mit der im Oktober vorgestellten Regelung der Hessenkasse stehen unserer Stadt unerwartete Mittel in Millionenhöhe zur Verfügung.

Anders, als von der Landesregierung dargestellt, handelt es sich aber für Fritzlar nur teilweise um ein Geschenk. Zumindest in Teilen bedient sich die Landesregierung zur Entschuldung der hessischen Kommunen aus Mitteln, die der kommunalen Familie ohnehin zustehen würden. Damit zahlt auch Fritzlar einen Anteil an diesem Programm der Landesregierung.

Dennoch können wir das Geld, dass uns nun mit einer Förderquote von 90% zur Verfügung gestellt wird, sinnvoll in Fritzlar einsetzen, um Projekte die seit Jahren geschoben werden, Projekte die in der Vergangenheit gestrichen wurden, aber auch neue Projekte umzusetzen.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** stellt zu diesem Tagesordnungspunkt einen Änderungsantrag von der FW-Fritzlar Fraktion:

Der Magistrat wird beauftragt die Teilnahme am Investitionsprogramm „Hessenkasse“ der Landesregierung zu beantragen. Die Verwendung der Mittel wird in der Stadtverordnetenversammlung erörtert.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt zuerst über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
 18 Nein- Stimmen
 1 Stimmenthaltung

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Stadtverordneter **Dr. Heil** stellt einen Antrag von der CDU Fraktion:

Die Stadt möge sich an dem Projekt Hessenkasse beteiligen und sich zu gegebener Zeit bewerben.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über den Antrag des Stadtverordneten **Dr. Heil** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
 12 Stimmenthaltungen

Somit wird dem Antrag stattgegeben.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über den Hauptantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 19 Nein- Stimmen
 5 Stimmenthaltungen

Somit ist der Hauptantrag abgelehnt.

7.3 Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.10.2017 zur Erstellung einer Machbarkeitsanalyse; Hessentag 2024.

Stadtverordneter **Dr. Heil** trägt den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen vor.

Die Stadtverordnetenversammlung Fritzlar beschließt, den Magistrat zu beauftragen, eine Machbarkeitsanalyse zur Durchführung des Hessentags 2024 zu erstellen. Diese Analyse soll die Erfordernisse hinsichtlich Personal, Flächen, Verkehrserschließung und Finanzierung. Auch mögliche förderfähige Projekte sollen vorgeschlagen werden.

Begründung:

Im fraktionsübergreifenden Treffen am 23.10.2017 mit dem Hessentagsbeauftragten, Herrn Thorsten Herrmann der Hessischen Landesregierung wurden umfangreiche Informationen zur Vorbereitung und Planung eines Hessentags gegeben. Es ist seit einigen Jahren nicht mehr so, dass der ausrichtenden Kommune ein festes Konzept übergestülpt wird. Die heute geltende Devise lautet: „Der Hessentag passt sich den Städten an!“ Darauf aufbauend wollen wir durch den Magistrat prüfen lassen, ob ein regional geprägter und an unsere städtischen Strukturen angepasster Hessentag für das 1300-jährige Stadtjubiläum organisatorisch und finanziell durchführbar ist. Für den laufenden Betrieb des Hessentags gewährt das Land Hessen einen Zuschuss in Höhe von 2 Millionen Euro. Zur nachhaltigen Stadtentwicklung erhält die ausricht-

tende Kommune einen Zugriff auf einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Millionen Euro – abzurufen über die verschiedenen Förderprogramme des Landes, für die die Hessentagsstädte auf Platz eins gesetzt werden. Der Hessentag ist somit als nachhaltiges Programm zur Stadtentwicklung zu verstehen. Um die notwendigen Rahmbedingungen und die örtlichen Voraussetzung zu erfassen, soll von Seiten des Magistrates eine entsprechende Analyse vorgenommen werden. Auf Basis dieser Analyse sollen nicht nur die städtischen Gremien, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg zu einer möglichen Bewerbung Fritzlars mitgenommen werden.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** stellt einen Erweiterungsantrag von der FW-Fritzlar Fraktion: Im Rahmen der Machbarkeitsanalyse wird eine informelle Bürgerbefragung und eine Bürgerversammlung durchgeführt.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt zunächst über den Hauptantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen
 4 Stimmenthaltungen

Somit entfällt der Antrag der FW-Fritzlar Fraktion.

7.4 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 27.10.2017 zu den Öffnungszeiten des Freibades Fritzlar.

Stadtverordneter **Lederle** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Öffnungszeiten Freibad Fritzlar

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, *den Magistrat zu beauftragen eine Verlängerung der Jahres-Öffnungszeiten zu prüfen und eine Kosten-/Nutzenabwägung vorzunehmen.*

Begründung:

Die Globale Erderwärmung führt auch in Fritzlar zu veränderten klimatischen Rahmenbedingungen. Diese führen unter anderem dazu, dass die Jahreszeiten wie Frühling und Herbst mitunter wärmer und sonniger werden. Diese Veränderungen führen möglicherweise auch dazu, dass eine Verlängerung der Öffnungszeiten bspw. in den Monat Oktober hinein sinnvoll ist. Mit diesem Antrag forcieren die Antragsteller eine wohlwollende Prüfung im Sinne der Fritzlarer Bürgerinnen und Bürger vorzunehmen und etwaige Kosten im Rahmen einer Kosten-/Nutzenabwägung gegenüber zu stellen.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** möchte, dass die Ausführungen von Stadtverordneter **Dr. Malek** in das Protokoll aufgenommen werden.

Stadtverordneter **Dr. Malek** bringt in seinem Redebeitrag folgende Argumente an:

1. im Frühherbst sind bei gutem Wetter die Nächte oft sehr kalt, was zu hohen Heizkosten gerade in der Spätsaison ohne zusätzliche Einnahmen führt.
2. das Schwimmbad macht ein Minus von ca. 300.000 € im Jahr, nach Aussage des Bürgermeisters. Es hat ca. 20 Wochen in der Saison auf. Bei einer Verlängerung der Öffnungszeiten von nur 2 Wochen bedeutet das ein weiteres Minus von ca. 30.000 €, wider ohne deutliche zusätzliche Einnahmen.

3. Die Mitarbeiter des Schwimmbades brauchen ca. 3 Wochen um das Bad winterfest zu machen. Diese Arbeit muss hier bei einigermaßen stabilem Wetter erfolgen, weshalb das Schwimmbad nicht zu spät im Herbst geschlossen werden kann.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
 27 Nein- Stimmen
 5 Stimmenthaltungen

7.5 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion von 27.10.2017 zu einer informellen Bürgerbefragung zur Bewerbung der Stadt Fritzlar für den Hessentag.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Informelle Bürgerbefragung zur Bewerbung der Stadt Fritzlar für den Hessentag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, *den Magistrat zu beauftragen, eine informelle Bürgerbefragung zu einer möglichen Bewerbung der Stadt Fritzlar für den Hessentag 2024 durchzuführen.*

Begründung:

Bis zum Hessentag 2024 ist es noch lange hin. Die jetzt von einigen politischen Stakeholder geplante Bewerbung der Stadt Fritzlar steht unter keinem Zeitdruck! Dies bietet allen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Fritzlar die Möglichkeit, eine am Bürgerwillen orientierte Herangehensweise zur Bewerbung vorzunehmen. Mit einer Entscheidung zur Vergabe ist ohnehin erst im Jahr 2020 zu rechnen, zudem spielt der Eingang der Bewerbung dabei keine Rolle. Im Sinne der Wichtigkeit dieses Vorhabens und um dieses aus dem anstehenden Bürgermeister-Wahlkampf heraus zu halten, sollte beispielsweise im ersten Halbjahr 2018 eine informelle Bürgerbefragung durchgeführt werden. Damit wird der Bürgerwille erfasst und abgebildet. Erst nach Vorliegen des Ergebnisses, sollten daraus ggf. weitere Schritte eingeleitet werden.

Dr. Gronemeyer geht in seinem Redebeitrag darauf ein, dass es zu diesem Thema eine Bürgerversammlung geben soll.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** möchte, dass dies im Protokoll aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
 27 Nein- Stimmen
 5 Stimmenthaltungen

7.6 Antrag der FW-Fraktion von 27.10.2017 zur Ferienbetreuung an der Schule „Schule an den Türmen“.

Stadtverordneter **Kaiser** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Ferienbetreuung Schule an den Türmen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, *den Magistrat zu beauftragen, gemeinsam mit der Schulleitung und dem Schullehrerbeirat Möglichkeiten für die Organisation einer Ferienbetreuung zu erörtern.*

Begründung:

Zu einer modernen aufstrebenden Stadt gehört auch eine moderne Familienförderung. Die berufstätigen Eltern grundschulpflichtiger Kinder in Fritzlar haben oft große Mühe, z.B. die sechswöchige Ferienzeit im Sommer zu überbrücken und eine gute Betreuung für ihre Kinder zu organisieren. Auf Anfrage steht der Schul-Elternbeirat für Gespräche und ein entsprechendes Engagement bereit, wenn auch die Stadt sich entsprechend beteiligt. Eine moderne Familienförderung, die Möglichkeiten und Freiräume schafft, damit beide berufstätige Eltern ihre Kinder in der Ferienzeit gut aufgehoben wissen, wirkt anziehend für unsere Stadt und ist nur zeitgemäß.

Dabei ist an eine komplette Abdeckung der Ferienzeiten nicht gedacht. Auch sind Eltern bereit, einen eigenen finanziellen Beitrag zu leisten.

Stadtverordneter **Pfeiffer** stellt zu diesem Tagesordnungspunkt einen Änderungsantrag von der CDU und FDP Fraktion:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, *den Magistrat zu beauftragen, mit den Förderverein sowie den Schulleitungen aller Fritzlarer Grundschulen, Bedarf und Möglichkeiten zu Unterstützung bei der Organisation einer Ferienbetreuung zu erörtern.*

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über den Änderungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

Somit ist der Antrag angenommen.

7.7 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 27.10.2017 zu einem barrierefreiem Zugang ins Schwimmerbecken des Freibades Fritzlar.

Stadtverordneter **Lederle** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Barrierefreier Zugang ins Schwimmbecken Freibad Fritzlar

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, *den Magistrat zu beauftragen, die Möglichkeiten für einen barrierefreien Zugang zum Schwimmbecken im Freibad Fritzlar zu prüfen und mögliche Kosten unterschiedlicher Varianten zu ermitteln. Die Ergebnisse dieses Prüfantrags sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung über die Ausschüsse in der ersten Sitzung in 2018 vorzulegen.*

Begründung:

Körperlich eingeschränkte Besucher des Freibads Fritzlar haben aktuell keinerlei Möglichkeiten barrierefrei in ein Schwimmbecken zu gelangen. Die Barrierefreiheit sollte auch vor unserem Freibad keinen Halt machen. Der Antragsteller beabsichtigt mit diesem Prüfantrag die Voraussetzungen für einen barrierefreien Einstieg für körperlich eingeschränkte Menschen zu schaffen. Mögliche geeignete Varianten sind zu identifizieren und deren Kosten zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
 19 Nein- Stimmen
 9 Stimmenthaltungen

8. Anfragen

8.1 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 27.10.2017 zur Edersee-Resolution.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spogat,
die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2017:

In der 10. Sitzung der STVV vom 14.09.2017 wurde ein Antrag zur Edersee Resolution beschlossen. Bestandteil dieses beschlossenen Antrages war, dass der Hinweis für die Petition auf der Internetseite der Stadt Fritzlar veröffentlicht wird. Warum ist dies nicht geschehen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Bei der Stadt Fritzlar wird eine Vollzeitkraft als IT-Administrator beschäftigt, dieser ist seit zwei Monaten ernsthaft erkrankt und deshalb wurde auch die Verlinkung zur städtischen Homepage versäumt.

8.2 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 27.10.2017 zu den kostenlosen Windelbeuteln.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spogat,
die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2017:

In der 9.Sitzung der STVV am 29.06.2017 wurden Sie folgendes gefragt:

„Wie ist der Stand zum Antrag der Freien Wähler aus der Sitzung vom 11.05.2017 zu den kostenlosen Windelbeuteln für junge Familien in Fritzlar? Es sollte hierzu der Magistrat die Kosten ermitteln. Ist das bereits geschehen? Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten? Wann kann der Antrag der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden?“

Sie gaben Auskünfte zu Kosten und Verwaltungsakten, nicht aber zu der Frage, wann dieser Antrag, wie in der 8. Sitzung der STVV beschlossen, im Magistrat behandelt wurde. Auf Nachfrage gaben Sie an, dass der Antrag nun neu in die STVV eingebracht werden müsste. Bitte beantworten Sie die Frage, wann der Antrag, wie beschlossen, im Magistrat behandelt wurde?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Der Magistrat wurde nicht explizit mit einer Extra-Beschlussvorlage beauftragt, sondern alle Fragen aufgrund des Antrags aus der Sitzung vom 11.05.2017 wurden in der Stadtverordnetensitzung am 29.06.2017 beantwortet.

Der Magistrat ist ein Verwaltungsorgan und die Verwaltung hat somit die Anfrage als Hilfsmittel des Magistrates beantwortet.

8.3 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 27.10.2017 zur Mittelverwendung E-Ladesäule.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spogat,

die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2017:

Mit Antrag der FW-Fritzlar vom 3.2.2017 aus der 7. Sitzung der STVV. zur Verwendung der Haushaltsmittel zur Ladesäule für E-Autos, wurde von Ihnen die Empfehlung ausgesprochen, diesen Antrag abzulehnen, da derzeit nicht absehbar ist, welches System zukunftsicher verwendbar ist. Zudem würde man das Konzept des Schwalm-Eder-Kreises dazu, abwarten wollen. Wie nun zu lesen ist, wird eine solche Säule nun doch am ZOB gebaut.

Welches System kommt nun zum Einsatz, warum wurde dieses ausgewählt und wie hoch werden die Kosten für Anschaffung und die Unterhaltung sein?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Es war immer vorgesehen, auf dem ZOB eine Ladesäule für PKW's zu errichten. Es kommt das Fabrikat Mennekes Typ Smart SN 22 zum Einsatz. Der Aufbau und Anschaffung wird als Werbeaktion in Zusammenarbeit mit der EWF erfolgen. Zukünftig soll die Abrechnung auch über Smartphone erfolgen, die Säule kann später bei Bedarf umgerüstet werden.

8.4 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 27.10.2017 zum Ausräumen des Museums.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spogat, die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2017:

Wie wir erfahren haben, wurde mit dem Ausräumen des Museums begonnen. Ist die Maßnahme abgeschlossen? Wie hoch sind die bisherigen Kosten? Wie hoch sind die laufenden Kosten für die Einlagerung der ausgeräumten Gegenstände?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Das Hochzeitshaus ist weitestgehend ausgeräumt, lediglich Vitrinen und Schränke stehen dort noch als Altmaterial. Die Kosten für die Einlagerung sind dank der Großzügigkeit einer Fritzlarer Familie beschränkt auf die Betriebskosten des Aufzuges und des Anfallens des Stromentgeltes. Allerdings ist die Stiftung Museum hier verantwortlich, sodass ich zunächst den Stiftungsvorstand informieren möchte.

8.5 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 27.10.2017 zur beschlossenen Radfahrregelungen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spogat, die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2017:

In der 10. Sitzung der STVV vom 14.09.2017 wurde ein Antrag zu Radfahrregelungen in der Kernstadt beschlossen. Wann haben Sie die Umsetzung vorgesehen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Ich habe der Bitte nicht entsprochen, die Möglichkeit für Fahrradfahrer ab 18.30 Uhr bis in die frühen Morgenstunden den Marktplatz zu befahren, freizugeben. Die Fußgängerzonen als Refugium für Fußgänger sollen erhalten bleiben. Auch unsere Touristen und Gäste würden sich gestört fühlen. Weiterhin hat sich auch der Seniorenbeirat in der Vergangenheit gegen das Fahrradfahren in der Fußgängerzone ausgesprochen. Ältere Menschen, die in ihrer Reaktionsfähigkeit eingeschränkt sind und gegebenenfalls ausweichen müssten, wären so einem unnötigen Risiko ausgesetzt.

Zu dem zweiten Punkt, dem Fahrradfahren entgegen der Einbahnstraße in der Schildererstraße, habe ich ebenso wenig entsprochen, da diese Straße wesentlich enger ist als die Straße Am Hochzeitshaus und Burggraben. Nach meiner Einschätzung ergäbe sich ein höheres Gefährdungspotential und die Straße erscheint aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens von Fahrzeugen, die die Altstadt verlassen, nicht geeignet.

8.6 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 27.10.2017 zur geplanten Bürgerversammlung.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
in der 9. Sitzung der STVV vom 29.6.2017 unter TOP 7.8 wurde von uns der Antrag auf Durchführung einer Bürgerversammlung gestellt.

Ihre Antwort dazu war:

„Im vergangenen Jahr standen die Kommunalwahlen, die nachfolgende Neuorganisation der städtischen Gremien im Mittelpunkt, so dass die Durchführung einer Bürgerversammlung so kurz nach der Wahl nicht angezeigt war. Für 2017 kann eine Bürgerversammlung im Herbst durchgeführt werden. Die Themen über die hier berichtet werden, werden zu gegebener Zeit festgelegt.

Der Stadtverordnetenvorsteher kündigt für Ende des Jahres eine Bürgerversammlung an, dies findet seitens der antragsstellenden Fraktion Zustimmung.“

Unsere Frage: Wann genau ist die Bürgerversammlung, mit welchen Themen, geplant?

Der **Stadtverordnetenvorsteher** teilt zu diesem Punkt mit, dass nach der Erstellung einer Machbarkeitsanalyse zum Hesseitag 2014 eine Bürgerversammlung einberufen werden soll.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der **Stadtverordnetenvorsteher** fest, dass damit die Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und schließt die Sitzung.

Dippolter
Stadtverordnetenvorsteher

Hetzler
Schriftführerin